

Tischvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status | TOP |
|-----------------------------------|---------------|---------------|------------|
| Gemeindevertretung Schacht-Audorf | 10.06.2021 | öffentlich | |
| | | | |
| | | | |

Beratung und Beschlussfassung über die Schließung des Badegeländes am Dörpsee für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur Badestelle

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Bürgermeisterin, Frau Nielsen, wird in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.06.2021 unter TOP 2 „Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH“ den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung mit diesem Sachverhalt stellen.

Voraussetzung für die Erweiterung der Tagesordnung zum jetzigen Zeitpunkt ist, dass es sich bei Zugrundelegung ausschließlich objektiver Maßstäbe um eine „dringende Angelegenheit“ handeln muss. Dies ist zu bejahen, wenn sich die Angelegenheit bis zu einer nächsten Sitzung erledigt hat oder der Gemeinde bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden. Es handelt sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff; der Gemeindevertretung steht bei der Beurteilung der Dringlichkeit kein Ermessen zu. Das Grundinteresse der Öffentlichkeit würde unterlaufen werden können, wenn die Gemeindevertretung eine nach objektiven Maßstäben nicht dringende Angelegenheit für dringend hält und die Tagesordnung mit der erforderlichen Mehrheit erweitert. Der Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung um dringende Angelegenheiten bedarf der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitglieder.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.05.2021 wurde beschlossen, dass das Badegelände Dörpsee künftig im rechtlichen Sinne als Badestelle zu betreiben ist mit dem Ziel eine Öffnung der Fläche 365 Tage/Jahr und 24 Stunden/Tag. Dafür sind alle erforderlichen Maßnahmen (u.a. Rückbau der Wasserattraktionen und Abbau/Umwandlung der Badestege) für einen ordnungsgemäßen Betrieb unter Einbeziehung der Expertise der DLRG Schacht-Audorf zu treffen. Gleichzeitig ist die vorhandene Infrastruktur (z.B. Toiletten) weiterhin anzubieten. Für die Pandemiezeit ist sowohl ein Sicherheitsdienst zur Überwachung und Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften und dem Hygienekonzept als auch ein Reinigungsdienst für die Desinfektion der Toilette zu beschäftigen. Solange die Herstellung der Badestelle noch nicht abschließend fertiggestellt ist, kann ein Betrieb nur nach den strengeren Regelungen für ein Naturbad erfolgen.

Die Badesaison startet zum Beginn der Sommerferien am 21.06.2021, ggfs. schon am vorherigen Samstag, den 19.06.2021. Mit dem ordnungsgemäßen Betrieb als Naturbad sind rechtliche Mindestanforderungen an die Sicherheit zu erfüllen, diese sind insbesondere:

1. Wasseraufsicht (qualifiziert und in ausreichender Personalstärke)
2. Badleiter
3. DIN-gerechte Beschilderung
4. Sichere Wasserattraktionen (Steganlage, Badeinsel, Sprungturm, Rutsche)
5. Eingefriedetes Gelände

Die rechtlichen Anforderungen wurden am 20.05.2021 in einer Sondersitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss und der Gemeindevertretung den Vertretern der Gremien und der Öffentlichkeit ausführlich erläutert. Dafür hatte die Gemeinde Schacht-Audorf einen Fachgutachter der deutschen Gesellschaft für das Badewesen beauftragt.

Ist auch nur eines der genannten Kriterien nicht erfüllt, kann das Gelände nicht als Naturbad betrieben werden, es bestünden konkrete Gefahren für die Nutzer, die Gemeinde wäre in der Haftung für evtl. eintretende Schäden.

Es wurde festgestellt, dass die rechtlichen Mindestanforderungen für den Betrieb als Naturbad bis zum Saisonstart nicht erfüllt werden können. Es konnte kein Badleiter innerhalb des Einzugsgebietes gefunden werden.

Eine Prüfung und Rückfrage bei den benachbarten Gemeinden und Städten bezüglich eines Badleiters ergab, dass diese zum Teil selbst entsprechendes Fachpersonal suchen oder dass das vorhandene fachlich qualifizierte Personal keine freien Kapazitäten aufbringen kann, um die Gemeinde Schacht-Audorf zu unterstützen.

Ferner ist bislang nicht sichergestellt, ob die DLRG über ausreichende Personalkapazitäten verfügt, um die Wasseraufsicht zu regelmäßigen Öffnungszeiten zu übernehmen.

Eine Öffnung als Naturbad ist aufgrund des fehlenden Fachpersonals nicht möglich.

Der Gemeinde Schacht-Audorf würden erhebliche finanzielle Nachteile entstehen, wenn die Beschlussfassung vom 20.05.2021 zur Herstellung des Geländes als Naturbad für die Saison 2021 weiterverfolgt werden soll. Im nächsten Schritt würden bauliche Maßnahmen (z.B. Herstellung eines provisorischen Geländers) und eine entsprechende Beschilderung erhebliche Kosten verursachen, selbst wenn diese Arbeiten zum Teil durch den gemeindeeigenen Bauhof ausgeführt werden können.

Im Hinblick auf das breite Interesse der Öffentlichkeit sowohl der Schacht-Audorfer Bürgerinnen und Bürger, den sozialen Medien und den Initiatoren der eingereichten Petition aber auch der bevorstehenden Badesaison soll schnell gehandelt werden und gleichzeitig größtmögliche Transparenz zum Sachstand erfolgen.

Das Grundinteresse der Öffentlichkeit ist berührt, die Tagesordnung soll daher um diese dringende Angelegenheit erweitert werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Diese Beschlussfassung hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass das Naturbad Dörpsee für die Badesaison 2021 geschlossen bleibt, da die Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflichten nicht erfüllt werden können. Die Umwandlung in eine Badestelle ist nach den rechtlichen Vorgaben des Gutachtens schnellstmöglich vorzunehmen.

Im Auftrage

gez.

Tuschen, Sabrina